Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.

Aufstellung eines Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Familien- und Bildungszentrum" Langquaid

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 6. Oktober 2023

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGQUAID

Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1

Abwägung der eingegangenen Bedenken der Öffentlichkeit, sowie der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs 2 BauGB (Entwurf)

Sachverhalt:
Mit Beschluss vom 18.07.2023 hat der Marktrat die Aufstellung des Bebauungsplans „Familien- und Bildungszentrum“ Langquaid mit Grünordnungsplan beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB anhand der Einsichtnahme bzw. Übersendung des Entwurfsplans mit Begründung und Umweltbericht fand in der Zeit vom 07.08.2023 bis 08.09.2023 statt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Behördenbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert:

1 Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
2 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
3 Bayerischer Bauernverband
4 Bayer. Landesamt für Denkmalpflege
5 Bayernwerk Netz GmbH
6 Bund Naturschutz in Bayern e.V. Landesfachgeschäftsstelle München
7 Deutsche Post AG
8 Energienetze Bayern GmbH
9 Erdgas Südbayern GmbH
10 Gemeinde Hausen
11 Gemeinde Herrngiersdorf
12 IHK Regensburg
13 Vodafone Kabel Deutschland GmbH
14 Amt für Ländliche Entwicklung
15 Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
16 Pledoc
17 Landratsamt Kelheim
18 Markt Bad Abbach
19 Martk Rohr i. NB
20 Markt Schierling
21 Regierung von Niederbayern
22 Regionaler Planungsverband
23 Telekom Deutschland GmbH
24 Wasserwirtschaftsamt Landshut
25 Planauskunft bayernets GmbH
26 Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

3	Bayerischer Bauernverband	11	Gemeinde Herrngiersdorf
4	Bayer. Landesamt für Denkmalpflege	14	Amt für Ländliche Entwicklung
6	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Landesfachgeschäftsstelle München	15	Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
7	Deutsche Post AG	19	Martk Rohr i. NB
9	Erdgas Südbayern GmbH	22	Regionaler Planungsverband
10	Gemeinde Hausen		

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder abzuarbeitende Hinweise abgegeben:

		BBP	
1	Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung	X	08.08.2023
2	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	X	16.08.2023
8	Energienetze Bayern GmbH	X	09.08.2023
12	IHK Regensburg	X	28.08.2023
16	Pledoc	X	23.08.2023
17a	LRA – Kreisbrandrat	X	05.09.2023
17b	LRA – Naturschutz	X	05.09.2023
17c	LRA – kommunales Abfallrecht	X	05.09.2023
18	Markt Bad Abbach	X	05.09.2023
20	Markt Schierling	X	22.08.2023
25	Planauskunft bayernets GmbH	X	03.08.2023
26	Handwerkskammer Niederbayern- Oberpfalz	X	29.08.2023

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

		BBP	
5	Bayernwerk Netz GmbH	X	17.08.2023
13	Vodafone Kabel Deutschland GmbH	X	01.09.2023
17d	LRA – Straßenverkehrsrecht	X	05.09.2023
17e	LRA – staatliches Abfallrecht	X	05.09.2023
17f	LRA – Gesundheitsabteilung	X	05.09.2023
17g	LRA – Immissionsschutz	X	05.09.2023
17h	LRA – Städtebau	X	05.09.2023
17i	LRA - Bauplanungsrecht	X	05.09.2023
21	Regierung von Niederbayern	X	17.08.2023
23	Telekom Deutschland GmbH	X	07.08.2023
24	Wasserwirtschaftsamt Landshut	X	06.09.2023

(Berichterstattung durch ersten Bürgermeister Blascheck, ohne Abstimmung)

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 5. Oktober 2023

J.A.

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGQUAID

Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.1

Bayernwerk Netz GmbH

Sachverhalt:
„(...)
gegen das o. g. Planungsvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.
In dem von Ihnen überplanten Bereich befinden sich von uns betriebene Versorgungseinrichtungen.

Kabel
Der Schutzzonenbereich für Kabel beträgt bei Aufgrabungen je 0,5 m rechts und links zur Trassenachse.
Wir weisen darauf hin, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst die Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,5 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Wird dieser Abstand unterschritten, so sind im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen.
Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle", Ausgabe 2013 vom FGSV Verlag www.fgsv-verlag.de (FGSV-Nr. 939), bzw. die DVGW-Richtlinie GW125.
Hinsichtlich der in den angegebenen Schutzzonenbereichen bzw. Schutzstreifen bestehenden Bau- und Bepflanzungsbeschränkung machen wir darauf aufmerksam, dass Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeder Art uns rechtzeitig zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere für Straßen- und Wegebaumaßnahmen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Kiesabbau, Aufschüttungen, Freizeit- und Sportanlagen, Bade- und Fischgewässer und Aufforstungen.

Kabelplanung(en)
Zur elektrischen Versorgung des geplanten Gebietes sind Niederspannungskabel erforderlich. Eine Kabelverlegung ist in der Regel nur in Gehwegen, Versorgungsstreifen, Begleitstreifen oder Grünstreifen ohne Baumbestand möglich. Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt wird. Nach § 123 BauGB sind die Gehwege und Erschließungsstraßen soweit herzustellen, dass Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Ausführung von Leitungsbauarbeiten sowie Ausstecken von Grenzen und Höhen:
• Vor Beginn der Verlegung von Versorgungsleitungen sind die Verlegezonen mit endgültigen Höhenangaben der Erschließungsstraßen bzw. Gehwegen und den erforderlichen Grundstücksgrenzen vor Ort bei Bedarf durch den Erschließungsträger (Gemeinde) abzustecken.
• Für die Ausführung der Leitungsbauarbeiten ist uns ein angemessenes Zeitfenster zur Verfügung zu stellen, in dem die Arbeiten ohne Behinderungen und Beeinträchtigungen durchgeführt werden können.

Für Kabelhausanschlüsse dürfen nur marktübliche und zugelassene Einführungssysteme, welche bis mind. 1 bar gas- und wasserdicht sind, verwendet werden. Ein Prüfungsnachweis der Einführung ist nach Aufforderung vorzulegen. Wir bitten Sie, den Hinweis an die Bauherren in der Begründung aufzunehmen.

Transformatorenstation(en)
Je nach Leistungsbedarf könnte die Errichtung einer neuen Transformatorenstation im Planungsbereich sowie das Verlegen zusätzlicher Kabel erforderlich werden. Für die Transformatorenstation benötigen wir, je nach Stationstyp ein Grundstück mit einer Größe zwischen 18 qm und 35 qm, das durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zu unseren Gunsten zu sichern ist.
Das beiliegende "Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen" ist zu beachten.
Die beiliegenden "Sicherheitshinweise für Arbeiten in der Nähe von Kabel-, Gas- und Freileitungen" sind zu beachten.

Auskünfte zur Lage der von uns betriebenen Versorgungsanlagen können Sie online über unser Planauskunftsportal einholen. Das Portal erreichen Sie unter: https://www.bayernwerk-netz.de/de/energie-service/kundenservice/planauskunftspor-tal.html

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Verfahren und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns bei weiteren Verfahrensschritten zu beteiligen."

Anmerkung:
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Diese betreffen überwiegend die Erschließungsplanung bzw. die Ausführungsplanung der Baumaßnahmen.
Auf Grund der innerörtlichen Lage und der bereits vorhandenen Erschließungsanlagen sind auf Ebene der Bauleitplanung keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Beschluss:
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 5. Oktober 2023

J.A. [illegible]

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGQUAID · 1

Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.2

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Sachverhalt:
„(…)

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.

Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an TDR-S-Bayern.de@vodafone.com, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.

Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.

Anlagen:
Lageplan(-pläne)

Weiterführende Dokumente:

- Kabelschutzanweisung Vodafone GmbH
- Kabelschutzanweisung Vodafone Deutschland GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone GmbH
- Zeichenerklärung Vodafone Deutschland GmbH.“

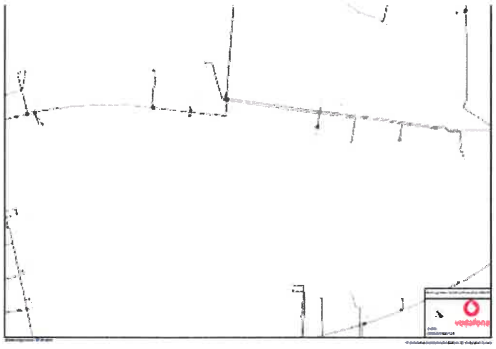

Anmerkung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Diese betreffen überwiegend die Erschließungsplanung bzw. die Ausführungsplanung der Baumaßnahmen.

Auf Grund der innerörtlichen Lage und der bereits vorhandenen Erschließungsanlagen sind auf Ebene der Bauleitplanung keine Änderungen oder Ergänzungen erforderlich.

Beschluss:
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 5. Oktober 2023

J.A.

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGQUAID

Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.3

Landratsamt Kelheim - Straßenverkehrsrecht

Sachverhalt:
„Die Liegenschaften werden über eine kommunale Straße erschlossen. Für die Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften ist die örtliche Straßenverkehrsbehörde zuständig.

Die untere Straßenverkehrsbehörde ist hier nicht betroffen."

Anmerkung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht.

Beschluss:
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 5. Oktober 2023

i.A.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGQUAID · BAYERN ·

Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.4

Landratsamt Kelheim - Staatliches Abfallrecht

Sachverhalt:
„Im Geltungsbereich des vorgenannten Vorhabens, ist beim Landratsamt Kelheim, Sachgebiet Wasserrecht, staatl. Abfallrecht, Bodenschutzrecht, keine Altlastenverdachtsfläche, Altlast bekannt.

Diese Feststellung bestätigt nicht, dass die Flächen frei von jeglichen Altlasten oder schädlichen Bodenverunreinigungen sind. Durch die jahrzehntelange Nutzung kann es auf den Flächen zu einer schädlichen Bodenverunreinigung, Auffüllungen oder Ablagerungen gekommen sein. Diesbezüglich sollte vor jedem Bauvorhaben im Einzelfall geprüft werden, ob Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen bekannt sind, um eine gesundheitliche Gefährdung auszuschließen. Bei Auftreten von Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen, ungewöhnlichen Bodenverfärbungen oder schädlichen Bodenveränderungen und -verunreinigungen sind umgehend, d. h. ohne schuldhaftes Verzögern, die zuständige fachkundige Stelle für Altlasten, Abteilung 4 - Bau- und Umweltangelegenheiten- des Landratsamtes Kelheim zu informieren und die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Zum Schutz des Bodens sind die DIN 19731 und § 12 BBodSchV zu beachten. Der Oberboden ist während der Bauphase sachgerecht zwischenzulagern und wieder einzubauen. Auf eine bodenschonende Ausführung der Bauarbeiten ist zu achten.

Hinsichtlich Kampfmittel liegen beim Landratsamt Kelheim keine auswertbaren Unterlagen vor."

Anmerkung:
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht.

Beschluss:
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 5. Oktober 2023

Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.5

Landratsamt Kelheim - Gesundheitsabteilung

Sachverhalt:
„Aus der Sicht des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken gegen oben genanntes Vorhaben.

1. Trinkwasserversorgung:
Die Trinkwasserversorgung ist durch den Anschluss an das öffentliche Trinkwassernetz sichergestellt.

2. Abwasserentsorgung:
Die Abwasserentsorgung ist durch den Anschluss an das Abwasserkanalsystem und Zuleitung in die Kläranlage sichergestellt.

3. Altlasten:
Im Planungsbereich sind keine Altlasten bekannt; sollten sich während der Baumaßnahmen Hinweise auf Altlasten ergeben, ist dies neu zu bewerten.
Wir empfehlen einen Abgleich mit dem Altlastenkataster des Landratsamtes Kelheim.

4. Immissionsschutz:
Gemäß Lageplan werden die vorgegebenen Abstände von Wohngebäuden zu Hopfengärten gemäß Regierung Niederbayern, Az. 740-7343-222 vom 25.11.1993, bzw. Regierung Oberbayern, Az. 730-7343 vom 15.12.1993, nicht unterschritten."

Anmerkung:
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht.

Beschluss:
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 5. Oktober 2023

Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.6

Landratsamt Kelheim - Immissionsschutz

Sachverhalt:
„Der Markt Langquaid plant die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes. Der Bereich soll als WA ausgewiesen werden.
Die umliegende Bebauung ist von Wohnnutzung und Kindertageseinrichtungen geprägt. Relevante schädliche Umwelteinwirkungen auf den Geltungsbereich sind nicht zu erkennen. Ob durch das geplante Familien- und Bildungszentrum unzulässige Beeinträchtigungen der bestehenden Wohnnutzungen zu erwarten sind (z.B. Lärm durch Veranstaltungen o.ä.), kann aufgrund des nicht bekannten Nutzugsumfangs zum jetzigen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden. Diese Prüfung ist Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens.

Gegen die vorliegende Bauleitplanung bestehen aus Sicht des Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken."

Anmerkung:
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht.

Beschluss:
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 5. Oktober 2023

J.A.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGQUAID · BAYERN ·

Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.7

Landratsamt Kelheim - Städtebau

Sachverhalt:
„Aus Sicht des Sachgebietes 42, Fachbereich Städtebau, wird der oben genannten geplanten Bebauungsplanaufstellung zugestimmt."

Anmerkung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht.

Beschluss:
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 5. Oktober 2023

i.A.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGQUAID · BAYERN ·

Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.8

Landratsamt Kelheim - Bauplanungsrecht

Sachverhalt:
„Von Seiten des Sachgebietes 41 - Bauplanungsrecht bestehen bezüglich der geplanten Aufstellung des Bebauungsplans keine Bedenken oder Anregungen.

Hinweis: Im Bebauungsplan unter Ziffer 10.1 ist die Aufschüttung/Abgrabung bis zu einem Meter geregelt. Nicht geregelt ist, wenn Abgrabung und Aufschüttung aufeinandertreffen und möglicherweise ein Versatz von bis zu zwei Meter entstehen könnte."

Anmerkung:
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht.

Beschluss:
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 5. Oktober 2023

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGQUAID · 1

Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.9

Regierung von Niederbayern

Sachverhalt:
„(…)
der Markt Langquaid hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „Familien- und Bildungszentrum“ beschlossen. Dadurch soll die Realisierung von Kinderbetreuungsangeboten und Einrichtungen des Gemeinwohls im Markt Langquaid ermöglicht werden. Die Regierung von Niederbayern als höhere Landesplanungsbehörde nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung stehen dem Vorhaben nicht entgegen.

Hinweis:
Wir bitten darum, uns zur Pflege der Planzentrale und des Rauminformationssystems nach Inkrafttreten von Bauleitplänen bzw. städtebaulichen Satzungen eine Endausfertigung sowohl auf Papier als auch in digitaler Form mit Angabe des Rechtskräftigkeitsdatums zukommen zu lassen. Wir verweisen hierbei auf unser Schreiben „Mitteilung rechtskräftig gewordener Bauleitpläne und städtebaulicher Satzungen“ vom 08.12.2021. Besten Dank für Ihre Unterstützung.“

Anmerkung:
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht.

Beschluss:
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 5. Oktober 2023

Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.10

Deutsche Telekom Technik GmbH

Sachverhalt:
„(...)
Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Planung bestehen keine grundsätzlichen Einwände, wenn dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb unserer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur durch die Telekom ist die Verlegung neuer Telekommunikationslinien im Plangebiet und außerhalb des Plangebiets einer Prüfung vorbehalten.

Bitte teilen Sie uns zum Zweck der Koordinierung mit, welche eigenen oder Ihnen bekannten Maßnahmen Dritter im Bereich des Plangebietes stattfinden werden.

Bei zukünftigen Informationen bzw. Rückfragen bezüglich der Planungen von Telekommunikationsleitungen der Deutschen Telekom GmbH in Neubaugebieten bitten wir folgende zentrale E-Mail-Adresse des PTI 12 Regensburg zu verwenden:
telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de

Zur Abstimmung der Bauweise und für die rechtzeitige Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen sowie zur Koordinierung mit Straßenbau- bzw. Erschließungsmaßnahmen der anderen Versorger, ist es dringend erforderlich, dass Sie sich rechtzeitig, mindestens jedoch 3 Monate vor Baubeginn, mit dem zuständigen Ressort in Verbindung setzen:
telekom-bauleitplanung-regensburg@telekom.de

Für weitere Fragen oder Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung."

Anmerkung:
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht.

Beschluss:
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 5. Oktober 2023

i. A.

BAYERN · VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGQUAID

Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.1.11

Wasserwirtschaftsamt Landshut

Sachverhalt:
„(…)
zu dem o.g. Vorhaben nehmen wir aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung.

Die Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung sind sehr allgemein gehalten. Häufig wird eine Versickerung erwähnt, die bei naheliegenden Baugebieten jedoch nur eingeschränkt möglich war. Eine ggf. erforderliche Einleitung in den Hennennestgraben ist bezüglich der bekanntlich geringen Leistungsfähigkeit gesondert zu betrachten.

Wir empfehlen daher bereits auf Ebene der Bauleitplanung ein Entwässerungskonzept zu erstellen, nach dem anfallendes Niederschlagswasser schadlos abgeleitet werden kann. Ein erforderlicher Flächenbedarf für Rückhaltungen ist dann im Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen."

Anmerkung:
Die Ausführungen, insbesondere im Hinblick auf mögliche Schwierigkeiten bei der Entwässerung, werden zur Kenntnis genommen.

Auf Ebene der Bauleitplanung soll jedoch kein Entwässerungskonzept erstellt werden.
Die Flächen sind auch ohne Aufstellung einer Bauleitplanung bereits bebaubar, durch den Bebauungsplan wird auf Grund der festgesetzten GRZ keine nennenswerte Erhöhung des Oberflächenabflusses erwartet.

Änderungsbedarf an der Bauleitplanung besteht nicht.

Diskussionsverlauf:
MGRin Berger ist skeptisch, ob eine Einleitung in den Hennennestgraben mit anschließender Ableitung des Oberflächenwassers in den weiterführenden Mischkanal sinnvoll sei.

Erster Bürgermeister Blascheck antwortet, dass die Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes in Bezug auf eine eventuelle Wassereinleitung in den Hennennestgrabens ggf. auf unzureichende Ortskenntnis zurückzuführen ist.

MGR Mehrl fragt ersten Bürgermeister Blascheck, ob er den Grünordnungsplan als Datei mit dabei hat und zeigen kann, was erster Bürgermeister Blascheck nach kurzer Suche verneint.

Beschluss:
Es erfolgt keine Änderung zum Entwurfsstand des Bebauungsplanes.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 5. Oktober 2023

i. A.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGQUAID · BAYERN ·

Markt Langquaid

Auszug aus der Niederschrift
über die 13. Sitzung des Marktgemeinderates
vom 28. September 2023

Öffentliche Sitzung, TOP 5.2

Satzungsbeschluss

Beschluss:
Der Markt Langquaid fasst den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Familien- und Bildungszentrum“ Langquaid in der heutigen Fassung vom 28.09.2023.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan „Familien- und Bildungszentrum“ Langquaid durch Bekanntmachung rechtswirksam werden zu lassen und das Verfahren abzuschließen.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, welche Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan „Familien- und Bildungszentrum“ Langquaid erhoben haben, ist ein beglaubigter Auszug aus der Niederschrift der heutigen Marktgemeinderatssitzung zuzuleiten.

Anwesend sind 15 und stimmberechtigt 15 Gremiumsmitglieder.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1
(MGRin Berger hat mit "nein" abgestimmt.)

Es wird beglaubigt, dass der vorstehende Beschlussauszug aus dem Sitzungsbuch mit dem Original übereinstimmt.

Langquaid, den 5. Oktober 2023

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT LANGQUAID · BAYERN ·